

Arbeitskreis Hallesche Auenwälder zu Halle/Saale e.V.
Große Klausstraße 11 • 06108 Halle (Saale)



Große Klausstraße 11
06108 Halle (Saale)

Ist der Ruf einmal ruiniert, lebt es sich vollkommen ungeniert.

Am 28.10.2010 entschied der 5. Senat des Sächsischen Oberverwaltungsgerichtes in Bautzen, dass das Einschwimmen des bereits am Land vormontierten Mittelteils der heftig umstrittenen Waldschlösschenbrücke über die Elbe möglich ist. Dabei stellte man wieder die Bauinteressen über Interessen des Umwelt-, Natur- und Landschaftsschutzes, indem man der beschleunigten Ausführung von Straßenbauvorhaben ein höheres öffentliches Interesse einräumt. Ferner die durch Verzögerungen der Einschwimmung hervorgerufenen Mehrkosten als unzumutbar betrachtet und nicht im Interesse der Landeshauptstadt Dresden sieht.

Darüber hinaus bediente sich das Gericht einer sehr eigenartigen Theorie, indem es erklärte, Zitat „*Insbesondere Hochwasserereignisse verkraftete die Elbe offenbar ohne dauerhafte Schädigung, was gegen eine dauerhafte Schädigung durch Baggerarbeiten in der Elbe spreche.*“

Es ist nach Auffassung des Arbeitskreises Hallesche Auenwälder zu Halle (Saale) e.V. (AHA) unfassbar, welchen Stellenwert der Umwelt-, Natur- und Landschaftsschutz im nunmehrigen 21. Jahrhundert einnimmt. Man schreckt noch nicht einmal vor unhaltbaren Feststellungen zum Hochwasser zurück. Selbst dem Gericht müsste nun mal bekannt sein, dass Hochwasser für Fluss und Auen lebensnotwendig sind. Sie bilden eine wichtige Wechselbeziehung, indem das Hochwasser die Auen und Flüsse immer neu formt, durchfeuchtet, mit neuem Schlick versorgt sowie genetisch frische Fauna und Flora heranzüchtet. Vergessen haben diese Richter aber auch, dass vermehrte Hochwasser durch zunehmende Versiegelungen, Fließgewässerausbau und -begradigungsmaßnahmen sowie Einengung von Hochwasserausbreitungsräumen an Heftigkeit und Unberechenbarkeit zu nehmen. Dazu tragen auch solche skandalösen Bauwerke wie die Waldschlösschenbrücke bei. Laut Statistischem Bundesamt und Umweltbundesamt, erfolgt täglich eine Versiegelung von 120 bis 130 ha Boden, was einer Fläche von etwa 66 Fußballfeldern entspricht bzw. in einem Jahr der Fläche der Stadt München gleichkommt.

Außerdem weist der AHA darauf hin, dass jegliche derartige Bebauungen selbstverständlich Lebens- und Rückzugsraum von Fauna und Flora sowie Biotopverbundräume stört bzw. gar zerstört. Unberücksichtigt haben die Richter auch, dass mit der Wasserrahmenrichtlinie auch europäisches Recht tangiert wird. Somit gilt es gar eine Beschwerde bei der Europäischen Kommission zu prüfen.

Nach Auffassung des Arbeitskreises Hallesche Auenwälder zu Halle (Saale) e.V. (AHA) zeigt sich immer wieder, dass die Entscheidung des UNESCO-Welterbekomitees vom 25.06.2009 im spanischen Sevilla das Dresdner Elbtal aus der Liste des Weltkulturerbes zu streichen nicht nur zu erwarten und folgerichtig, sondern auch konsequent war. Ein eindeu-

tiges Warnzeichen an alle, welche denken in solchen Denkmalgebieten derartige oder ähnliche Bauwerke zu errichten, wie die nun im Bau befindliche Waldschlösschenbrücke im Dresdner Elbtal.

Die Abererkennung des Weltkulturerbetitels ist aber nicht nur ein Ergebnis einer kleinkarierten, wenig weltoffenen sowie gegen Natur-, Landschafts-, Umwelt- und Denkmalschutz gerichteten Politik des Freistaates Sachsen und letztendlich auch der Stadt Dresden geschuldet, sondern auch der duldenden und inkonsequenten Herangehensweise des Bundes sowie der Justiz anzulasten.

Das die Planung, der Beginn und die Fortsetzung des Baus zu einer Zerschneidung eines ökologisch, landschaftlich und historisch bedeutsamen Teils des Dresdner Elbtals führt und somit unweigerlich eine Abererkennung des durch die UNESCO verliehenen Weltkulturerbetitels droht, war oft genug angemahnt worden und somit allen Beteiligten und Verantwortlichen bekannt. Dies stellt nicht nur ein Verlust für die Stadt Dresden und den Freistaat Sachsen, sondern auch für die ganze Bundesrepublik und die Europäische Union dar. Zudem ist die Glaubwürdigkeit im Zusammenhang mit der Zielsetzung des Weltkulturerbeabkommens nachhaltig erschüttert. Das berufen auf einen Bürgerentscheid, welcher genau diese Tragweite ausblendete und das Verhindern eines umfassenderen und aktuelleren Bürgerentscheides, war bzw. ist unverantwortlich und erfordert nun eine entsprechende Reaktion des Bundes, welche im nationalen Maßstab eine besondere Verantwortung in der Umsetzung internationaler Verantwortlichkeiten und Verbindlichkeiten wahrzunehmen hat.

Schon das 160 Millionen Euro teure Vorhaben an sich ist schon skandalös genug. Anstatt schon aus Gründen des Klimawandels und der damit eng verbundenen Verschmutzung der Luft sowie der massiven Verschwendung von Energie nun endlich eine sofortige grundlegende und radikale Wende der Verkehrs- und Baupolitik einzuleiten, setzt man weiter auf den Kfz.-Verkehr.

Im konkreten Fall ist zeichnet sich zudem eine massive Zerschneidung des landschaftlich einmaligen und wertvollen Elbtales ab. Schon alleine das ist eigentlich ein entscheidender Grund die Brücke nicht zu bauen. Von gewissen Einschränkungen als Hochwassergebiet und Frischluftkorridor gar nicht zu reden. Gerade auch die Hochwasserereignisse im August 2002 und im September 2010 müsste noch genug Sensibilität hervorrufen, um Verbauungen in bzw. an Retentionsflächen zu unterlassen.

Selbst die groß von der Landeshauptstadt Dresden angekündigte Elbschutzsatzung scheint nicht voranzukommen. Eine vom AHA angebotene fachlich-inhaltliche Unterstützung schlug die Stadt unverständlicherweise kategorisch aus.

Der Verlust des UNESCO-Titels Weltkulturerbe birgt somit nach Auffassung des AHA noch andere Gefahren für das Elbtal in sich, welche darin liegen könnten, dass man nunmehr womöglich noch mehr Baumaßnahmen planen und umsetzen möchte, welche gleichartige oder ähnliche Ausmaße wie die Waldschlösschenbrücke aufweisen.

Jedenfalls hat das Sächsische Oberverwaltungsgericht klar verdeutlicht: Ist der Ruf einmal ruiniert, lebt es sich vollkommen ungeniert.

Auf Grund der ggf. jetzt steigenden Bedrohung des Elbtales mit seiner ökologischen, landschaftlichen und kulturhistorischen Bedeutung ruft der AHA zur zumindestens europa- und bundesweiten Unterstützung des Wirkens zum Erhalt dieses Landschafts- und Naturbestandes sowie praktisch einstigen UNESCO-Weltkulturerbes auf. Nur so lassen sich der Landschafts- und Lebensraum zum Beispiel für die Kleine Hufeisennase sowie die optisch einmalige Verknüpfung mit den Kulturgütern der Stadt Dresden sichern. Dazu möchte der AHA mit beitragen, in dem er entsprechende Aktivitäten im Einzugsgebiet der Elbe mit bündeln hilft. Der AHA ist unter folgender Anschrift zu erreichen:

*Arbeitskreis Hallesche Auenwälder
zu Halle (Saale) e.V. (AHA)
Große Klausstraße 11
06108 Halle (Saale)*

Tel.: 0345/20027 46; Fax.: 01805/684308 363 (deutschlandweit zum Ortstarif)

Internet: <http://www.aha-halle.de>

E-Mail: aha_halle@yahoo.de

Halle (Saale), den 31.10.2010

Andreas Liste
Vorsitzender